



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entnahme von Blutproben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in seiner 13. Tagung einen schriftlichen Bericht über die Situation bei der Entnahme von Blutproben im Rahmen der Strafverfolgung zu geben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Praktische und statistische Erfahrungen von Polizei und Justiz mit der Änderung im Verfahren der Blutentnahme, die durch die Neuregelung der Entnahme von Blutproben gemäß Erlass des Landespolizeiamts vom 20. November 2009 eingetreten sind.
- Entwicklung der Anzahl der Blutentnahmen sowie der allgemeinen Verkehrskontrollen nach Wirksamwerden des Erlasses im Vergleich zum vorherigen Zustand.
- Einschätzung der Landesregierung, welche rechtssicheren Alternativen zur Entnahme von Blutproben entwickelt werden können.

- Haltung der Landesregierung zur Position der norddeutschen Innenminister bezüglich einer Streichung des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutentnahmen bei alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Autofahrern.

Begründung:

Trotz der Positionierung der Innenminister- und senatoren der norddeutschen Länder am 27. September 2010, welche die derzeitige Regelung bei der Entnahme von Blutproben als „als Dauer nicht praktikabel“ bezeichnet haben und denen sich der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angeschlossen hat, liegt eine für die Beurteilung notwendige Tatsachengrundlage bis heute nicht vor.

Die Kleinen Anfragen (Nr. 17/325 und 17/948) haben ergeben, dass eine systematische Tatsachenerhebung, wie sich der Erlass des Landespolizeiamts vom 20. November 2009 in der Praxis auswirkt, bisher nicht erfolgt ist. Diesen Zustand zu beseitigen und die hieraus zu ziehenden Schlüsse zu debattieren, ist Sinn dieses Berichtsantrags.

Thorsten Fürter
und Fraktion